

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****40**6. Oktober 2007
61. Jahrgang
Seiten 1865-1908**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1865

Prof. Dr. Hermann Schulte-Mattler, Dortmund
Wucherzins bei Ratenkrediten und die
Solvabilitätsverordnung

Seite 1872

Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M.,
Düsseldorf
Sind die §§ 31 ff. WpHG n.F. Schutzgesetze
i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB?

Seite 1884

BVerfG, 28.8.2007
Auch bei Squeeze out keine Stimmberechtigung
stimmrechtsloser Vorzugsaktien

Seite 1885

BGH, 9.7.2007
Zum Wiederaufleben der persönlichen Haftung des
Kommanditisten infolge Rückzahlung eines Agios an
ihn und Absinken eines Kapitalkontos unter seine
Haftsumme

Seite 1901

BGH, 18.7.2007
Zur Pflicht des Sachverständigen, tatsächliche,
seinem Gutachten zugrunde gelegte Umstände auch
bei zugesicherter Anonymität offenzulegen

Seite 1907

BGH, 26.4.2007
Zur Wiederholungs- oder Erstbegehungsgefahr beim
übernehmenden Rechtsträger für wettbewerbswidrige
Handlungen des verschmolzenen Rechtsträgers

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Hermann Schulte-Mattler, Dortmund		
Wucherzins bei Ratenkrediten und die Solvabilitätsverordnung		1865
Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf		
Sind die §§ 31 ff. WpHG n.F. Schutzgesetze i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB?		1872

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Brandenburg	16.5.2007	Kein unmittelbarer Zahlungsanspruch aus einer Finanzierungsbestätigung gegen die Bank	1879
LG Dortmund	25.5.2007	Zur Zulässigkeit der Klausel „Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschrift: 50 Euro pro Buchung“ in den AGB einer Billigfluggesellschaft	1883

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht	28.8.2007	Auch für den Fall des Squeeze out keine Stimmberechtigung stimmrechtsloser Vorzugsaktien	1884
Bundesgerichtshof	9.7.2007	Wiederaufleben der persönlichen Haftung des Kommanditisten infolge Rückzahlung eines Agios an ihn und Absinken seines Kapitalkontos unter seine Haftsumme; zu den Anforderungen an die Annahme eines Rechtsmissbrauchs	1885

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	12.7.2007	Zum Umfang der Darlegungslast des Insolvenzverwalters im Anfechtungsrechtsstreit hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners zu einem bestimmten Zeitpunkt	1886
OLG Dresden	29.3.2007	Vorsatzanfechtung nach § 133 InsO und Anforderungen an ein Unternehmenskonzept bei der Finanzierung einer Firmengründung	1887

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	28.2.2007	Zur Frage, wann eine erstmalige Erstellung eines Hausanschlusses im Sinne von § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 AVB-WasserV vorliegt	1890
Bundesgerichtshof	9.5.2007	Verschulden als Voraussetzung einer nach § 23 Abs. 1 AVBGasV einem Kunden auferlegten Vertragsstrafe	1892
Bundesgerichtshof	27.6.2007	Zur Unwirksamkeit einer Vereinbarung zwischen dem Netzbetreiber und dem Anlagenbetreiber über die Zahlung von Kosten für die Bereitstellung der Netzanlagen zur Eigenversorgung der Windenergieanlage mit Betriebsstrom	1893
Bundesgerichtshof	18.7.2007	Zu den Voraussetzungen des Anspruchs des Einspeisewilligen gegen den Netzbetreiber aus § 4 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Halbs. 1 EEG (2004) auf Ausbau des Netzes	1896

Bundesgerichtshof	18.7.2007	Zur Wirkungslosigkeit des Betragsurteils nach Aufhebung des zugrundeliegenden Grundurteils; zur Frage, ob ein Sachverständiger tatsächliche Umstände, die er selbst erhoben und seinem Gutachten zugrunde gelegt hat, offenlegen muss	1901
Wettbewerbsrecht			
Bundesverfassungsgericht	25.6.2007	Kein Rechtsschutzbedürfnis für Verfassungsbeschwerde gegen Klage auf Unterlassung der – inzwischen seit Jahren eingestellten – Verteilung einer Gratiszeitung abweisende Fachgerichtsentscheidungen (zuletzt Urteil des BGH vom 20. November 2004 = WM 2005, 88)	1906
Bundesgerichtshof	26.4.2007	Zur Frage, ob wettbewerbswidrige Handlungen, die Mitarbeiter in einem Betrieb begangen haben, bevor dessen Rechtsträger gem. § 2 Nr. 1 UmwG auf einen anderen Rechtsträger verschmolzen worden ist, bei dem übernehmenden Rechtsträger eine Wiederholungs- oder Erstbegehungsgefahr begründen	1907

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberrecht besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV